

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

Neufassung „Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg bezüglich der Grundsätze zur Förderung durch die Programme Lebendige Zentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt“
Vorlage: BV-StRQ/037/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung „Interne Handlungsleitlinie WES QLB“ entsprechend der Variante B.

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg